

Boitzenburger Erklärung

vom 21. August 2005
gegen die Errichtung der Schweinezucht und -mast in Haßleben

Wir, die Teilnehmer des Widerstandsfestes gegen die geplante Schweine-
masthanlage, sprechen uns entschieden gegen diese Massentierhaltung mit
über 85.000 Tierplätzen aus.

- Aus ethischen und moralischen Gründen muss eine solche Anlage abgelehnt werden! Die Tiere werden zur Massenware degradiert. So wie die Anlage geplant ist, kann eine tiergerechte Haltung nicht erfolgen. Der Bewegungsraum der Schweine wird in unverhältnismäßiger Weise eingeengt. Die Muttersauen können sich nicht einmal umdrehen. Die Schweine vegetieren im Dämmerlicht und werden vorbeugend an Schwanz und Zähnen verstümmelt, um Kannibalismus vorzubeugen.
- Der gewählte Standort zwischen Biosphärenreservat und Naturpark mit ihren zahlreichen Seen und Wäldern ist völlig ungeeignet! Zu dieser Erkenntnis kam die damalige Flussbereichsleitung schon 1975. Die meisten Äcker sind drainiert und entwässern in Seen. In unmittelbarer Nähe von Haßleben ist seit Jahrzehnten eine positive Entwicklung des Tourismus zu beobachten. Ein Großteil der für die Gülleausbringung vorgesehenen Ackerflächen liegen jedoch jenseits der Kreisstadt Prenzlau. Neben der Gefährdung wichtiger Erholungsgebiete und empfindlicher Lebensräume wird eine starke Zunahme des Schwerlastverkehrs in einem Radius von mehr als 30 Kilometer notwendig.
- Das bisherige Verfahren ist äußerst zweifelhaft und nicht geeignet zu einer gerichtsfesten Entscheidung zu kommen! Auf ein Raumordnungsverfahren wurde unter Verweis auf bestimmte Voraussetzungen und Maßgaben verzichtet. In den vorgelegten Antragsunterlagen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung konnten diese Auflagen nicht annähernd erfüllt werden. Zudem sind die Unterlagen in sich widersprüchlich, fehlerhaft und selbst handwerklich von zum Teil schlechter Qualität. Eine abschließende Beurteilung oder gar die Abwägung der privaten gegen die öffentlichen Interessen ist somit gar nicht möglich.

Wir fordern daher den sofortigen Stopp des aktuellen Verfahrens und
mindestens die Wiederaufnahme der raumordnerischen Prüfung!